

Thalheim, Karl C.

**Article — Digitized Version**

## Soziale Strukturwandlungen in Mitteldeutschland und ihre Bedeutung für die Wiedervereinigung

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Thalheim, Karl C. (1956) : Soziale Strukturwandlungen in Mitteldeutschland und ihre Bedeutung für die Wiedervereinigung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 36, Iss. 1, pp. 26-32

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132216>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Soziale Strukturwandlungen in Mitteldeutschland und ihre Bedeutung für die Wiedervereinigung

Prof. Dr. Karl C. Thalheim, Freie Universität Berlin

Sozialordnung und Sozialstruktur haben sich im sowjetischen Besatzungsgebiet im Vergleich zu Westdeutschland nicht weniger unterschiedlich entwickelt, als das auch bei der Wirtschaftsordnung und der Wirtschaftsstruktur der Fall ist. Die frühere soziale Schichtung besteht weitgehend nicht mehr; die ehemalige Oberschicht ist so gut wie verschwunden, die früheren Mittelschichten sind stark dezimiert oder mindestens in der materiellen Basis ihrer sozialen Stellung erheblich geschwächt, in der Masse der Arbeitnehmerschaft hat sich auf der einen Seite eine Nivellierung, auf der anderen Seite aber eine überraschende materielle Differenzierung vollzogen. An die Stelle der früheren Sozialstruktur ist keineswegs eine „klassenlose Gesellschaft“ getreten, sondern wiederum eine geschichtete Gesellschaft mit erheblichen materiellen Niveau-Unterschieden. Freilich sind ihre Schichtungsprinzipien wesentlich andere als die der Vergangenheit: in einer Wirtschaft, deren Träger zu einem sehr großen Teile der Staat geworden ist und in der von einem „Absterben“ des Staates gar keine Rede sein kann, entscheidet die Funktion der Einzelnen bzw. noch weit mehr der Gruppe im Staatsaufbau oder im Aufbau der verstaatlichten Wirtschaft über den Ort und die Art ihrer sozialen Eingliederung wie über ihre soziale Geltung. Die Entstehung einer „neuen Oberschicht“ ist deshalb in der sowjetischen Besatzungszone, wie in allen nach sowjetischen Prinzipien organisierten Ländern, heute eines der interessantesten und wichtigsten soziologischen Phänomene.

Diese sozialen Wandlungen in einem Gebiet, auf das mit 18 Millionen Menschen (einschließlich Ostberlin) trotz aller Abwanderung immer noch ein Viertel der Gesamtbevölkerung des Vierzonenddeutschland entfällt, lassen sich freilich nicht entfernt mit der gleichen quantitativen Exaktheit analysieren wie die Entwicklung der Sozialstruktur in der Bundesrepublik oder einem anderen Lande der westlichen Welt. So groß das Ausmaß der in einem Wirtschaftssystem mit zentraler Planung produzierten Statistik ist, so gering ist die Menge (und so problematisch vielfach der Wert) dessen, was an absoluten Zahlen auch auf dem Gebiet der Sozialstatistik veröffentlicht wird. Die Zählung von 1946 war die letzte, von der noch wesentliche Ergebnisse publiziert wurden; sie sind natürlich längst überholt. Die Ergebnisse der Volks-, Berufs- und Betriebszählung von 1950 ruhen als Geheimsache in den Panzerschränken einiger weniger zentraler Stellen. Über die gegenwärtige Einkommensschichtung sind so gut wie keine Angaben bekannt. Dieser fast völlige Publizitätsmangel erschwert natürlich die Arbeit des Sozialwissenschaftlers sehr. Trotzdem können wir die entscheidenden sozialen Strukturveränderungen einigermassen zuverlässig erfassen.

Dies erscheint um so notwendiger, als der soziale Strukturwandel in Mitteldeutschland natürlich für die Zeit nach der Wiedervereinigung schwierige Aufgaben stellt; handelt es sich doch dann darum, zwei Gebiete wieder zu integrieren, die sich in einer Entwicklung von nun schon mehr als einem Jahrzehnt wirtschaftlich wie sozial immer stärker auseinanderentwickelt haben. Es wird im folgenden an einer Reihe von Einzelbeispielen zu zeigen sein, welche Problematik sich hieraus ergibt.

## DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE BEVÖLKERUNG

Die landwirtschaftliche Bevölkerung der sowjetischen Besatzungszone war die erste Schicht, in der sich bereits zu Beginn der sowjetischen Besetzung tiefgreifende soziale Veränderungen vollzogen. Das Instrument hierfür war die Bodenreform, die bereits im Herbst 1945 unter der Parole „Junkerland in Bauernhand“ in den 5 Ländern der sowjetischen Besatzungszone durchgeführt wurde. Da die Agrarstruktur in den einzelnen Teilen der Zone sehr unterschiedlich war, wirkte sich die Enteignung aller landwirtschaftlichen Besitzungen mit mehr als 100 ha Fläche auch sehr verschieden aus: in Mecklenburg-Vorpommern, wo im Jahre 1939 trotz der nach dem ersten Weltkriege begonnenen Siedlungstätigkeit noch immer fast die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche — 48,4 % — auf Betriebe mit mehr als 100 ha entfiel, wurde die Sozialstruktur des Landvolkes durch sie wirklich revolutioniert, während in den Ländern Sachsen und Thüringen, in denen der Anteil der Großbetriebe nicht mehr als 12,9 bzw. 10 % ausmachte, deren Enteignung und teilweise Aufteilung nur eine unerhebliche Korrektur an der bisherigen Besitzstruktur bedeutete.

Die Sozialstruktur des mitteldeutschen Landvolkes ist wesentlich dadurch beeinflußt worden, daß — völlig abweichend von der Entwicklung in der gewerblichen Wirtschaft — die Enteignung des Großgrundbesitzes nicht nur die völlige Vernichtung der früheren agrarischen Oberschicht, sondern außerdem die Entstehung einer neuen, zahlenmäßig keineswegs unbedeutenden Schicht selbständiger Kleinbesitzer, der „Neubauern“, bewirkte. Zwar ist ein knappes Drittel der gesamten enteigneten Landmasse (diese umfaßt  $3\frac{1}{4}$  Mill. ha) nicht aufgeteilt worden, sondern wird durch annähernd 550 „Volkseigene Güter“ weiterhin großbetrieblich bewirtschaftet. Aber nach den Angaben, die Ulbricht im September 1955 anläßlich der zehnjährigen Wiederkehr der Einführung der Bodenreform machte, sind rd. 2,2 Mill. ha an 560 000 Landbewerber verteilt worden. Dadurch entstanden 210 000 neue Bauernstellen, von denen 91 000 an „Umsiedler“ aus den deutschen Ostgebieten fielen. Außerdem wurden an 126 000 landarme Bauern und Kleinpächter Landzulagen, an 40 000

Altbauern Waldzulagen und an 183 000 nichtlandwirtschaftliche Arbeiter, Handwerker usw. kleine Landparzellen gegeben. Selbst wenn man nur die neuentstandenen Betriebe berücksichtigt, so ergibt sich doch, daß einschließlich der Familienangehörigen etwa eine Million Menschen ihre wirtschaftliche und soziale Existenz der Bodenreform verdanken. Das ist ein politisches und soziologisches Faktum von großer Tragweite — um so mehr, als im Gegensatz zu den Methoden in der Sowjetunion selbst echtes neues Individual-eigentum entstanden ist.

Infolgedessen bildet das Schicksal der Neubauern eine der wichtigsten sozialen Fragen, die bei der Wiedervereinigung zu entscheiden sind. Der „Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung“ beim Ministerium für gesamtdeutsche Fragen hat nach langen und sorgfältigen Erwägungen die folgende These zur Bodenreform vorgelegt:

„Der Forschungsbeirat empfiehlt, daß die Bodenreform in der SBZ nicht unter dem Gesichtspunkt einer Restauration der alten Eigentumsverhältnisse revidiert werden soll. Neubauern, die den Boden in den vergangenen Jahren unter persönlichen Opfern bearbeitet haben, soll der Boden erhalten bleiben. Maßgebend ist die Sicherung der Volksernährung und Schaffung lebensfähiger Betriebe. Die Wiederherstellung und Festigung des selbständigen bäuerlichen Besitzes, insbesondere des Familienbesitzes, wird gerade bei der derzeitigen Entwicklung zur Kollektivierung in der SBZ eine der vordringlichsten agrarpolitischen Aufgaben sein. Der gesamtdeutsche Gesetzgeber wird das rechtsstaatliche Prinzip der Entschädigung für entzogenes Eigentum gesetzgeberisch zur Geltung zu bringen haben.“

Diese These des Forschungsbeirates hat in der Öffentlichkeit z. T. scharfe Diskussionen ausgelöst, was, soweit es sich um Stellungnahmen der enteigneten ehemaligen Großgrundbesitzer handelt, psychologisch völlig verständlich ist. Ohne die mit der Beurteilung der Bodenreform verbundene schwierige juristische Problematik hier aufrollen zu wollen, wird man aber doch wohl sagen dürfen, daß eine einfache Restauration der früheren Eigentums- und Betriebsgrößenverteilung weder vom Standpunkt der Gerechtigkeit — denn es würde damit nun den Neubauern gegenüber Unrecht geübt — noch von dem einer gesunden Agrarstruktur aus als vernünftige Lösung angesehen werden kann. Die zitierte These des Forschungsbeirates scheint mir deshalb eine richtige Verbindung zwischen den Forderungen der Rechtsstaatlichkeit und der wirtschaftlichen und politischen Vernunft darzustellen.

Auf der anderen Seite soll keineswegs bestritten werden, daß die gegenwärtige soziale Struktur der durch die Bodenreform geschaffenen kleinbäuerlichen Bevölkerung, auf die Dauer gesehen, nicht gesund ist; dafür ist die damals gewählte Betriebsgröße — durchschnittlich 7–8 Hektar — in der Regel zu klein. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist das bewußt geschehen, um günstige Voraussetzungen für eine spätere Kollektivierung zu schaffen. Diese wird seit dem Sommer 1952 durch die Bildung der „Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften“ (LPG) versucht, die in ihrem hauptsächlich geförderten Typ III dem sowjetischen Kolchos bereits nahe verwandt sind. Nach den letzten

Angaben gibt es bereits rd. 6000 LPG. Da in der LPG des angestrebten Typs, ebenso wie im sowjetischen Kolchos, der selbständige Betrieb des Einzelbauern im neuen Kollektivbetrieb aufgeht (bis auf einen bescheidenen Rest an Hofland und Vieh), entsteht mit dem Genossenschaftsbauern ein völlig neuer, mit Sozialformen der westlichen Welt nicht vergleichbarer soziologischer Typ, dessen etwaiger Fortbestand nach der Wiedervereinigung eine keineswegs einfach zu beurteilende Frage ist. Zwar hat es bisher eine eigentliche Zwangskollektivierung in der sowjetischen Besatzungszone nicht gegeben, wenn man von dem Lande der geflüchteten Bauern absieht, das in öffentliche Bewirtschaftung genommen und dann größtenteils an eine LPG zugeteilt wurde; jedoch werden die LPG gegenüber den einzelbäuerlichen Betrieben materiell so bevorzugt — z. B. hinsichtlich der Höhe der Ablieferungssätze und der Tarife der Maschinen-Traktoren-Stationen sowie der Zuteilung von Düngemitteln u. ä. —, daß unter diesen Verhältnissen der Eintritt in eine LPG nicht als Ergebnis einer völlig freien Entscheidung angesehen werden kann. Die Wiederherstellung völliger Freiwilligkeit hinsichtlich des weiteren Bestandes der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften ist nach der Wiedervereinigung ein selbstverständliches Gebot. Allerdings sollte unvoreingenommen geprüft werden, ob für die Lebensfähigkeit der kleinbäuerlichen Betriebe nicht aus den gegenwärtigen genossenschaftlichen Organisationsformen der sowjetischen Besatzungszone einschließlich der Maschinen-Traktoren-Stationen manches mit Nutzen verwendet werden könnte; daß sie dazu erst von ihren heutigen politischen Zielsetzungen befreit werden müssen, bedarf keines Wortes.

Die durch die Bodenreform bewirkte Vergrößerung der Zahl selbständiger bäuerlicher Betriebe ist in den letzten Jahren zu einem nicht ganz geringen Teile durch die fortdauernde Bauernflucht aus der sowjetischen Zone ausgeglichen worden, die im Frühjahr 1953 ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte. Am stärksten davon betroffen wurden die Großbauern, d. h. die Inhaber von Betrieben mit mehr als 20 ha, die schon frühzeitig Hauptziel der SED-Propaganda für den „Klassenkampf auf dem Dorfe“ wurden. Diese Propaganda folgte getreu dem Vorbild der Sowjetunion, obwohl die agrarsoziologischen Verhältnisse in der sowjetischen Besatzungszone beträchtlich anders liegen und kaum irgendwo so große Unterschiede aufweisen, wie sie in großen Teilen der Sowjetunion zwischen „Kulaken“ einerseits, „landlosen Bauern“ andererseits bestanden; der Begriff des „werk-tätigen Bauern“, mit dem diese Propaganda die Klein- und Mittelbauern zusammenfaßt, war in Deutschland früher unbekannt, und niemand wäre auf den Gedanken gekommen, die Masse der Großbauern nicht als „werk-tätig“ zu betrachten. Die Methoden, mit denen der Kampf gegen die Großbauern geführt wird, reichen von sozialer Diffamierung — z. B. Herausdrängung aus den Führungsstellen der agrarischen Einheitsorganisation „Vereinigung der gegenseitigen Bauern-

hilfe (VdGB)" sowie Verbot des Eintritts in landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften — bis zu hartem materiellen Druck, vor allem durch hohe, oft unerfüllbar hohe Ablieferungsverpflichtungen. Die Wirkung zeigt sich darin, daß bereits zwischen 1939 und 1951 die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit 20—100 ha von 56 646 auf 47 760<sup>1)</sup> zurückging. Nachdem dieser Schrumpfungprozeß von 1951 bis zum Frühsommer 1953 weitere beträchtliche Fortschritte gemacht hatte, wurde er mit der Verkündung des sogenannten „Neuen Kurses“ am 11. Juni 1953 vorläufig abgestoppt. Es war jedoch von vornherein zu erwarten, daß es sich dabei nur um eine taktisch bedingte und infolgedessen auch zeitlich begrenzte Wendung handelte. Tatsächlich ist auch seit einigen Monaten eine erneute Verschärfung der Politik gegen die Großbauern und eine Intensivierung der Propaganda für den Zusammenschluß der „werkstätigen“ Bauern in LPG zu beobachten, wenn auch infolge der unentwegt schwierigen Ernährungslage ein ähnlich radikaler Prozeß der Zwangskollektivierung, wie ihn Stalin zu Anfang der 30er Jahre in der Sowjetunion durchführte, nicht zu erwarten ist. Heute werden immerhin noch nahezu 70 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche der sowjetischen Besatzungszone von Einzelbauern bewirtschaftet.

Die möglichst rasche Wiederherstellung lebensfähiger bäuerlicher Familienbetriebe nach der Wiedervereinigung ist sowohl aus ökonomischen wie aus sozialen Gründen eine gebieterische Forderung — dies um so mehr, als die Landarbeiterknappheit in der sowjetischen Besatzungszone eher noch größer ist als in Westdeutschland; denn forciertes Industrieausbau und Ausrüstung mußten in einem Gebiet, dessen Bevölkerungspotential durch die starke Abwanderung kontinuierlich weiter geschwächt wird, gerade der Landwirtschaft besonders viele Arbeitskräfte entziehen. Alle bisherigen Erfahrungen zeigen, daß ein Rückstrom dieser Abgewanderten in die Landwirtschaft höchst unwahrscheinlich ist. Bäuerliche Familienbetriebe, die — individuell oder auf genossenschaftlichem Wege — ausreichend mit Landmaschinen ausgestattet sind, werden mit diesen Schwierigkeiten noch am ehesten fertig werden. (Das ist auch einer der Gründe, die gegen eine einfache Restauration früherer Betriebsgrößenverhältnisse sprechen: wo sollten für wiederhergestellte Großbetriebe die Arbeitskräfte herkommen, ohne die sie nicht zu wirtschaften vermöchten?) Andererseits wird es sicher bei einem nicht geringen Teil der Neubauernstellen notwendig sein, ihre Bodenfläche zu vergrößern, um sie auf die Dauer lebensfähig zu machen, will man nicht die Existenz einer proletaroiden Schicht, die für die gesunde Sozialstruktur des Landvolkes höchst nachteilig wäre. Die Lösung dieser Aufgabe ist freilich alles andere als einfach; doch muß aus Raumgründen auf eine weitere Erörterung verzichtet werden.

<sup>1)</sup> Matthias Kramer: „Die Landwirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone.“ 2. Ausgabe (Bonner Berichte), Bonn 1953, S. 88. Die Zahl der Betriebe von 50 bis 100 ha ist in dieser Zeit sogar auf fast die Hälfte gesunken.

## DIE GEWERBLICHE UNTERNEHMERSCHAFT

Wenn durch die Bodenreform die frühere Großgrundbesitzerschicht restlos beseitigt wurde, so ist durch die Sozialisierung in der gewerblichen Wirtschaft der Großunternehmer ebenfalls völlig, der mittlere Unternehmer bis auf letzte sehr bescheidene Reste verschwunden; lediglich von den Kleinunternehmern in Industrie, Einzelhandel und Verkehrswesen ist noch ein nennenswerter Restbestand übriggeblieben. Wie gering aber die wirtschaftliche Bedeutung der Privatbetriebe ist, zeigen ihre Anteilsziffern: an der Bruttoproduktion der Industrie 15 %, am Umsatz des Einzelhandels etwa 30 %, am Umsatz des Großhandels etwa 5 %. Erheblich größer ist freilich der Anteil der Privatbetriebe an der Gesamtzahl der gewerblichen Betriebe, da es sich bei ihnen ja überwiegend um Kleinbetriebe handelt. Dabei ist beachtenswert, daß (mit den einzigen Ausnahmen der Bergbaubetriebe und überwiegend der Filmtheater) die Ausschaltung der Privatunternehmer nicht durch Sozialisierungsgesetze erfolgt ist. Der größte Teil der großen und mittleren Industriebetriebe wurde auf Grund der Maßnahmen gegen „Kriegsverbrecher und Naziaktivisten“ zuerst sequestriert, dann enteignet. Später kamen dann Enteignungen wegen „Wirtschaftsverbrechen“, untragbarer Steuerdruck, die in einem planwirtschaftlichen System leicht zu verwirklichende Entziehung der wirtschaftlichen Funktionen (besonders im Großhandel), schließlich die fast völlige Beschränkung der Investitionen auf die „sozialistischen“ Betriebe hinzu. Die rechtlichen Voraussetzungen des sozialen Strukturwandels sind also in der gewerblichen Wirtschaft andere als in der Landwirtschaft, und ein wesentlicher Unterschied besteht auch darin, daß das entzogene Eigentum nicht wie im Falle der Neubauern zu neuem Individualeigentum, sondern immer zu „Volkseigentum“ geworden ist.

Die in Handel, Industrie, Transportwesen noch übriggebliebenen privaten Unternehmer sind wirtschaftlich ohnmächtig und durch harten Steuerdruck materiell sehr geschwächt. Immerhin unterscheidet sich die Sozialstruktur in der sowjetischen Besatzungszone von derjenigen der Sowjetunion und überwiegend auch ihrer europäischen Satellitenstaaten dadurch, daß es eine solche Schicht der privaten Unternehmer überhaupt noch gibt. Daß es sich aber bei ihrer Existenz nur noch um eine Schonfrist handeln kann und das Endziel die völlige Sozialisierung der gewerblichen Wirtschaft ist (im Bank- und Versicherungswesen ist sie bereits erreicht<sup>2)</sup>), steht außer Frage und ist auch von maßgebenden Persönlichkeiten des SED-Systems immer wieder recht unmißverständlich ausgesprochen worden. Nachdem auf der II. Parteikonferenz der SED im Juli 1952 der „planmäßige Aufbau des Sozialismus in der DDR“ proklamiert worden war, wurden die Methoden zur weiteren Vernichtung des noch verbliebenen Unternehmertums wesentlich verschärft, und die Schonfrist schien ihrem Ende entgegenzugehen.

<sup>2)</sup> Bis auf einige wenige kleine Privatbanken, die 1945 von der SMAD zugelassen wurden, gesamtwirtschaftlich aber ohne jede Bedeutung sind.

Mit dem „Neuen Kurs“ wurde jedoch auch in diesem Bereich die weitere Sozialisierung abgestoppt. Seit einigen Monaten häufen sich aber die Anzeichen dafür, daß die alten Methoden — wenn auch zunächst noch nicht mit voller Schärfe — wieder aufgenommen werden. Jedenfalls sinkt die Zahl der privaten Unternehmer in Mitteldeutschland ständig; im Einzelhandel, auf den der weitaus größte Anteil entfällt, hat sich allein zwischen dem 31. März 1953 und dem 1. Januar 1954 die Zahl der privaten Geschäfte von 85 774 auf 82 400 verringert.

#### DIE FREIEN BERUFE

Ein ähnlicher Prozeß vollzieht sich auch bei einem Großteil der freien Berufe, einmal durch Verstaatlichung (z. B. immer höherer Anteil der angestellten Ärzte gegenüber den Ärzten mit Privatpraxis), zweitens durch Kollektivierung in Formen, die denen einer Produktionsgenossenschaft ähnlich sind (Rechtsanwaltskollegien, die gegenüber den einzeln tätigen Anwälten steuerlich sehr bevorzugt werden), drittens durch fortschreitenden Entzug der Funktionen (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater). Andererseits gehört ein Teil der Angehörigen der freien Berufe, besonders auf dem Gebiet von Kunst und Wissenschaft, zu der neuen Oberschicht, die freilich ihre erhebliche materielle Besserstellung mit weitgehender Beschränkung der geistigen und künstlerischen Freiheit zu bezahlen hat.

#### DIE HANDWERKER

Ein wirtschaftlicher Bereich, in dem bisher der soziale Strukturwandel noch vergleichsweise gering blieb, ist das Handwerk. Enteignungen von Handwerksbetrieben hat es zwar auch gegeben, sie spielen aber im Gesamtrahmen der Handwerkswirtschaft eine unbedeutende Rolle. Im Frühjahr 1955 bestanden im sowjetischen Besatzungsgebiet noch 270 000 Handwerksbetriebe mit rd. 750 000 Beschäftigten; insgesamt hat sich jedoch nach Untersuchungen des Westberliner „Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung“ die Zahl der Beschäftigten im Handwerk von 1950 bis 1954 um rd. 175 000 verringert. Für die Sozialstruktur wichtig ist, daß die durchschnittliche Beschäftigtenzahl der mitteldeutschen Handwerksbetriebe nicht unerheblich niedriger ist als im Bundesgebiet. Das ist z. T. darauf zurückzuführen, daß als Handwerksbetriebe grundsätzlich nur Betriebe mit höchstens 10 Beschäftigten anerkannt werden; größere Betriebe gelten als Industriebetriebe, d. h. also als „kapitalistische“ Betriebe, und haben infolgedessen auch schwer um ihre Existenz zu kämpfen. Innerhalb des anerkannten Handwerks belastet die nach der Beschäftigtenzahl gestaffelte Einheitssteuer für Handwerksbetriebe die größeren Betriebe erheblich mehr als die Einmann- und Kleinstbetriebe (ein weiteres Beispiel der klassenpolitischen Funktion des Steuersystems in der sowjetischen Besatzungszone!).

In der wesentlich ungünstigeren Stellung der größeren handwerklichen Betriebe ähnelt die Handwerkspolitik des SED-Systems seiner Bauernpolitik. Seit dem August 1955 gilt das aber auch hinsichtlich der Kollektivierungstendenzen: wie die „werkstätigen Bauern“

in Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, so sollen die handwerklichen Klein- und Mittelbetriebe in Handwerker-Produktionsgenossenschaften kollektiviert werden, für die durch eine Verordnung vom 18. August 1955 die gesetzlichen Grundlagen geschaffen wurden. Ziel ist auch dabei das Aufgehen des handwerklichen Einzelbetriebes in einer gemeinsamen genossenschaftlichen Werkstätte, damit also eine völlige soziologische Umformung des außerhalb des Ostblocks überall in der Welt bestehenden individuellen Handwerkertums. Überhaupt ist die Produktionsgenossenschaft die Form, in der das Sowjetsystem die Kollektivierung von Kleinbetrieben in denjenigen Bereichen anstrebt, in denen ihr Ersatz durch reine Staatsbetriebe nicht oder noch nicht zweckmäßig erscheint. So wird z. B. in der Fischerei die Bildung von „Produktionsgenossenschaften werktätiger Fischer“ gefördert, denen die Produktionsmittel durch „Volkseigene Fischereifahrzeug- und -gerätestationen“ zur Verfügung gestellt werden, ähnlich wie in der Landwirtschaft der Maschinenpark ganz überwiegend auch nicht den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften gehört, sondern in den staatseigenen Maschinen-Traktoren-Stationen zusammengefaßt ist. Noch gibt es erst eine recht kleine Zahl handwerklicher Produktionsgenossenschaften in der sowjetischen Besatzungszone; doch ist anzunehmen, daß man, ebenso wie in der Landwirtschaft, auch im Handwerk durch erhebliche materielle Besserstellung die Kollektive fördern wird, besonders durch den in naher Aussicht stehenden Umbau der Handwerkssteuer.

#### DIE ARBEITNEHMERSCHAFT

Wenden wir uns nun der breiten Masse der Arbeitnehmerschaft zu, so sei zunächst an die eingangs getroffene Feststellung erinnert, daß deren soziale Entwicklung durch teils nivellierende, teils differenzierende Faktoren bestimmt ist. Die Nivellierung zeigt sich vor allem in der völligen rechtlichen Gleichstellung der drei großen Arbeitnehmergruppen Arbeiter, Angestellte und Beamte: gleiche Regelungen in der Sozialversicherung, für Urlaub und Kündigungsfristen, für Lohn- bzw. Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall sowie für die Versorgung im Falle der Arbeitsunfähigkeit, insbesondere der Fortfall des besonderen Beamtenstatus und der mit ihm verbundenen Pensionsansprüche haben bewirkt, daß es rechtlich nur noch den einheitlichen „Arbeitnehmer“ gibt; eine Kategorienbildung ist also nur noch nach der Eigenart der Tätigkeiten, nicht mehr nach Unterschieden der rechtlichen Stellung möglich<sup>3)</sup>.

Die Differenzierung dagegen zeigt sich mit einer für heutige westliche Begriffe kaum vorstellbaren Intensität in den großen Unterschieden der Entlohnung. Wir sehen dabei zunächst noch von den Einkommen der „Technischen Intelligenz“ und der anderen zur neuen Oberschicht gehörigen Gruppen ab, von denen unten

<sup>3)</sup> Vgl. dazu und zum folgenden Gerhard Haas und Alfred Leutwein: „Die rechtliche und soziale Lage der Arbeitnehmer in der sowjetischen Besatzungszone.“ 3. Auflage (Bonner Berichte), Bonn 1954. — Alfred Leutwein: „Die sozialen Leistungen in der sowjetischen Besatzungszone.“ (Bonner Berichte), Bonn 1954.

zu sprechen sein wird; aber auch innerhalb der übrigen Arbeitnehmerschaft sind die Einkommensunterschiede beträchtlich. Das gesamte Lohnsystem der sowjetischen Besatzungszone ist nach sowjetischem Muster völlig auf die Bezahlung der Leistung abgestellt. In der Person des Arbeitnehmers liegende Momente wie Kinderzahl, Dauer der Betriebszugehörigkeit usw. bleiben völlig unberücksichtigt, ebenso das Geschlecht; der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Leistung“ ist streng durchgeführt. Die Differenzierung nach der Leistung wird dadurch erleichtert, daß es in fast allen Industriezweigen 8 Lohnklassen gibt. Wie groß die Entlohnungsunterschiede innerhalb dieser Einteilung sind, möge die Gegenüberstellung der Stundenlöhne in DM (Ost) für die Lohngruppen I, V (etwa mit dem westdeutschen Ecklohn vergleichbar) und VIII zeigen <sup>4)</sup>:

Industriezweig	Lohngruppe		
	I	V	VIII
Steinkohlen- und Erzbau unter Tage	1,20	1,91	3,85
Feinmechanik/Optik, Elektrotechnik, Werkzeugbau	—,94	1,31	1,94
Textilindustrie	—,84	1,11	1,60

Die Gegenüberstellung zeigt auch, wie stark die Lohnpolitik durch die allgemeinen wirtschaftspolitischen Ziele des SED-Systems bestimmt wird. Die Arbeitnehmer der (früher für das sächsisch-thüringische Industriegebiet so typischen) Konsumgüterindustrien, die für die zentrale Planung trotz aller Versprechungen des „Neuen Kurses“ von geringem Interesse sind, beziehen deshalb im Vergleich zur Grundstoffindustrie und den meisten Zweigen der Produktionsmittelindustrie sehr niedrige Löhne; höchst kennzeichnenderweise sind diese Differenzen bei den ungelerten Arbeitern der Lohngruppe I am niedrigsten und bei den hochqualifizierten Facharbeitern der Lohngruppe VIII weitaus am höchsten. Es kommt aber noch hinzu, daß in der sowjetischen Besatzungszone in weit stärkerem Umfange als in Westdeutschland im Akkordlohn („Leistungslohn“) gearbeitet wird und daß Prämien — für Normübererfüllung, Material- und Energieeinsparung, gute Qualitäten usw. — eine recht bedeutsame Rolle spielen. Die Differenzierung innerhalb der tatsächlich erzielten Arbeitsverdienste ist infolgedessen noch erheblich größer, als sie die obigen Stundenlohnsätze erkennen lassen. Für die höheren Einkommen fällt ferner beträchtlich ins Gewicht, daß die einkommensteuerliche Progression für alle Arbeitseinkommen — im Gegensatz zu den „kapitalistischen Einkommen“, für die eine sehr scharfe Progression gilt — bei 20 % aufhört.

Kennzeichnend ist ferner, daß die auch in Westdeutschland feststellbare Tendenz der Verschiebung der Einkommensrelationen zwischen Arbeitern und Angestellten in der sowjetischen Besatzungszone ebenfalls sichtbar wird; dabei denken wir für die Sowjetzone an die Träger spezifischer Angestelltenfunktionen, da

<sup>4)</sup> Von den — besonders in den höheren Lohngruppen beträchtlichen — Kaufkraftunterschieden zwischen DM (West) und DM (Ost) muß, da dies nicht zum eigentlichen Thema dieses Aufsatzes gehört, in den folgenden Ausführungen über die Lohnsituation ganz abgesehen werden.

es ja, wie oben ausgeführt, einen rechtlichen Angestelltenstatus nicht mehr gibt. Der durchschnittliche Monatsverdienst eines Arbeiters in der volkseigenen Industrie im Jahre 1954 wurde von Grotewohl kürzlich mit 370 DM (Ost) angegeben. Dagegen erhalten kaufmännische Angestellte in verschiedenen Wirtschaftszweigen in der etwa für eine mittlere Qualifikation typischen Gehaltsgruppe III je nach Orts- und Betriebsklasse Monatsgehälter zwischen 181 und 424 (in Metallurgie und Schwermaschinenbau bis 526) DM (Ost); Ingenieure und Techniker werden allerdings wesentlich besser bezahlt, da sie sehr knapp sind. Die spezifisch arbeitsmarktpolitische Aufgabe der Lohn-differenzierung tritt dabei deutlich hervor. In der gesamten volkseigenen Wirtschaft sind alle Zeitlöhne ebenso wie die Akkordsätze Festlöhne sowohl nach unten wie nach oben; der Direktor des volkseigenen Betriebes, der an einen im Plan festgelegten Lohnfonds gebunden ist, hat nicht das Recht, von den staatlich fixierten Lohnsätzen abzuweichen.

Wir kommen damit auf einen weiteren, für die soziale Situation des Arbeitnehmers in der sowjetischen Besatzungszone entscheidend wichtigen Punkt: in einer so weitgehend sozialisierten Wirtschaft steht dem größten Teil der Arbeitnehmer als Arbeitgeber der Staat gegenüber. Es gibt zwar keine statistischen Unterlagen darüber, doch wird man, wenn man Landwirtschaft und Handwerk ausnimmt, annehmen können, daß mindestens 80 % aller Arbeitnehmer in Staatsbetrieben und öffentlichen Verwaltungen tätig sind. Im Gegensatz zu der von der offiziellen Propaganda verfochtenen Ideologie des „Volkseigentums“ wird man feststellen müssen, daß die soziale Position des Arbeitnehmers im Sowjetsystem gegenüber dem übermächtigen Arbeitgeber Staat recht ungünstig ist. Das ist nicht zuletzt auch deshalb der Fall, weil die Gewerkschaften im Sowjetsystem ihre Funktion wesentlich verändern; sie werden aus Organisationen zur Vertretung von Arbeitnehmerinteressen immer mehr ausführende Organe der staatlichen Wirtschaftsverwaltung, deren Hauptaufgabe es ist, für Planerfüllung im Betrieb, Steigerung der Arbeitsproduktivität usw. zu sorgen <sup>5)</sup>. Hinzu kommt, daß es in der sowjetischen Besatzungszone bereits seit 1948 in Ausführung der sogenannten „Bitterfelder Beschlüsse“ des FDGB keine Betriebsräte mehr gibt, sondern nur noch sogenannte „Betriebsgewerkschaftsleitungen“ (BGL), in denen sich der wirkliche Wille der Belegschaften viel weniger durchzusetzen vermag als in frei gewählten Betriebsräten, und daß — wie die Folgeerscheinungen des 17. Juni 1953 sehr deutlich gezeigt haben — ein Streikrecht nicht anerkannt wird. Es ist deshalb auch sehr kennzeichnend, daß für alle „volkseigenen“ Betriebe fast die gesamten Arbeitsbedingungen einschließlich der Löhne nicht mehr in Kollektivverträgen vereinbart, sondern vom Staat in Gesetzen und Verordnungen festgelegt werden, bei deren Entstehung eine echte Mitwirkung der Arbeitnehmer nicht gegeben ist.

<sup>5)</sup> Vgl. dazu Gerhard Haas: „Der FDGB 1954.“ Bonn 1954.

Befindet sich so der Arbeitnehmer im Sowjetsystem infolge der Verstaatlichung der Wirtschaft und der faktischen Eingliederung der Gewerkschaften in den Staatsapparat in einer viel größeren Abhängigkeit vom Arbeitgeber Staat, als das heute in den hochentwickelten westlichen Industrieländern vom Verhältnis des Arbeitnehmers zum privaten Arbeitgeber gilt, so darf auf der anderen Seite nicht verkannt werden, daß die Chancen eines sozialen Aufstiegs für die befähigten Kinder von Arbeitern oder „werkstätigen Bauern“ recht groß sind. Als Voraussetzung hierfür fordert der nach sowjetischem Muster geformte Staat freilich völlige Unterwerfung unter das herrschende politische System und widerspruchslose Übernahme der ihm zugrundeliegenden Weltanschauung des dialektischen Materialismus. Wer aber dieses (für westliche Vorstellungen von persönlicher Freiheit allerdings sehr schwerwiegende) Sacrificium zu bringen bereit ist und die entsprechenden geistigen Voraussetzungen besitzt, kann es beruflich oder politisch sehr weit bringen. Es wäre gefährlich zu übersehen, wieviel in der sowjetischen Besatzungszone für beruflichen Aufstieg und berufliche Qualifizierung getan wird, angefangen von der Lehrlingsausbildung und den Lehrwerkstätten der volkseigenen Betriebe bis zu den Arbeiter- und Bauernfakultäten, die die zusätzliche Vorbildung für das Hochschulstudium übernehmen, und der großzügigen Stipendiengewährung an die als förderungswürdig anerkannten Studenten.

#### DIE NEUE OBERSCHICHT

Der Elite der sich so beruflich und politisch Qualifizierenden winkt der Aufstieg in die neue Oberschicht, deren Zusammensetzung in der sowjetischen Besatzungszone etwa die gleiche ist wie in der Sowjetunion und den Satellitenstaaten. Zu ihr gehören vor allem drei Gruppen:

1. die sogenannte „technische Intelligenz“, d. h. die Ingenieure, Chemiker, Techniker, Architekten usw. in gehobenen Stellungen sowie die Leiter der volkseigenen Betriebe aller Sparten;
2. die hohen Funktionäre der SED, der mit dieser eng verbundenen „Massenorganisationen“ und der Staatsverwaltung;
3. die staatlich anerkannten Vertreter von Kunst und Wissenschaft.

Könnten wir oben schon in der Entlohnung der Masse der Arbeitnehmerschaft die Tendenz einer starken Differenzierung feststellen, so steigert sich diese bei den Angehörigen der neuen Oberschicht noch erheblich. Am deutlichsten ist das bei der „Technischen Intelligenz“, die wegen der forcierten Industrialisierung und der Möglichkeit der Flucht nach Westen in der sowjetischen Besatzungszone einen besonderen Engpaß darstellt<sup>6)</sup>. Ihre Angehörigen beziehen deshalb ungewöhnlich hohe Gehälter, die in der (allerdings sehr kleinen, auf 20 Personen beschränkten) obersten Spitzengruppe bis zu 15 000 DM (Ost) monatlich gehen, und sie erhalten auf Grund der mit ihnen abgeschlossenen Einzelarbeitsverträge eine zusätzliche Altersversorgung in Höhe von 60—80% des Bruttogehaltes, das sie im letzten Jahr ihrer beruflichen

<sup>6)</sup> Vgl. dazu Alfred Leutwein: „Die Technische Intelligenz in der sowjetischen Besatzungszone.“ (Bonner Berichte), Bonn 1953.

Tätigkeit durchschnittlich bezogen (während die Masse der Arbeitnehmer bei Alter und Invalidität nur die Normalrente der Sozialversicherung bezieht, und es eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung nicht gibt, außer für eine kleine Zahl von Arbeitnehmern, die in besonders ausgewählten volkseigenen Betrieben mindestens 20 Jahre gearbeitet haben, in Höhe von 5% des Netto-Durchschnittsverdienstes der letzten 5 Jahre). Ähnlich ist die Regelung für Hochschulprofessoren, deren Gehälter wesentlich höher liegen als an westdeutschen Hochschulen. Bei den Angehörigen des politischen Führerkorps spielt dagegen weniger die Höhe des Gehaltes die entscheidende Rolle als die Fülle der ihnen auf Grund ihrer Stellung und Funktion zufließenden Sonderleistungen und der Möglichkeit, in besonderen, nur dieser Personengruppe offenstehenden Staatsläden erheblich preisbegünstigt einkaufen zu können.

Jedenfalls erfreuen sich alle Angehörigen dieser neuen Oberschicht eines Lebensstandards, der weit über dem der Masse der Bevölkerung liegt; sie bezahlen diese ihre Sonderstellung allerdings mit „schlechthinniger Abhängigkeit“ vom Staat bzw. der dessen Kurs bestimmenden kleinen Spitzengruppe politischer Funktionäre. Ob und wieweit diese materielle Differenzierung auch zu einer geistigen und politischen Isolierung dieser Oberschicht führt, ist ein höchst wichtiges Problem der politischen Soziologie, auf dessen Bedeutung hier jedoch nur hingewiesen werden kann.

Kaum zu bezweifeln ist jedenfalls, daß die starke Einkommensdifferenzierung, die unbeschränkte Machtvollkommenheit, mit der die Führungsschicht über die Gestaltung der Wirtschaft und damit auch über die Lebensschicksale der Millionen Arbeitnehmer entscheidet, und die Methoden des Druckes und Zwanges, mit denen sie die Erreichung der von ihr gesetzten Planziele zu sichern versucht, von der Masse der Bevölkerung abgelehnt werden. Insofern werden die sozialpolitischen Aufgaben nach der Wiedervereinigung nicht schwer zu lösen sein — vorausgesetzt, daß jeder, der dann die Leitung eines Betriebes im heutigen sowjetischen Besatzungsgebiet übernimmt, sich der damit verbundenen sozialen Verantwortung voll bewußt ist und danach handelt. Gefährlich aber wäre der Versuch, das abzubauen, was echter sozialer Fortschritt ist oder doch als solcher erscheint. Hierzu rechne ich besonders die Aufstiegsmöglichkeiten für die Befähigten. Sie können im Sinne unseres Weltbildes freilich nur dann als echter sozialer Fortschritt gelten, wenn sie nicht mehr den Verzicht auf Freiheit des Geistes und der Persönlichkeit zur Voraussetzung haben. Die westliche Welt braucht diesen Verzicht nicht zu fordern. Gerade in einem wiedervereinigten Deutschland aber werden wir durch die Tat beweisen müssen, daß unser soziales System auch in diesem Punkte — einem der ganz wenigen, an dem eine solche Frage überhaupt gestellt werden kann — den Vergleich mit dem Sozialsystem der Sowjetwelt nicht zu scheuen braucht.

**Summary:** Changes in the Social Structure of Central Germany. After the end of the late war, social order and social structure — as also economic order and economic structure — have been following very divergent trends in the eastern and western parts of Germany. Social stratification in eastern Germany has undergone fundamental changes: The former upper class has practically disappeared; the former middle classes have been badly decimated or have at least been considerably weakened as regards the material basis of their social position; for the bulk of the working population there has occurred, on the one hand a levelling off of their social status, but on the other hand a surprising amount of differentiation materially. The previous social structure was by no means superseded by a "classless society" but again by a stratified society with considerable differences in incomes, although the principles of stratification are largely not identical with those of the past. While social changes in the Soviet part of Germany cannot be analysed with an equal amount of quantitative exactness as is possible for social trends in western Germany or in any other western country, the author believes that the major social changes can be determined with a sufficient amount of reliability, and he gives a survey of these changes by population groups in accordance with their position in the economic fabric: agricultural population, commercial and industrial entrepreneurs, liberal professions, craftsmen, workers, and the new upper class (technical intelligentsia and political functionaries). The author's main intention is to define the problems which will arise in re-integrating the two parts of Germany after their reunification.

**Résumé:** Changement de la structure sociale en Allemagne Orientale. Dans la zone d'occupation soviétique la structure et l'ordre social—ainsi que la structure et l'ordre économique—dénotent un développement totalement différent de celui réalisé en Allemagne Occidentale. En Allemagne Orientale l'ancienne stratification sociale, à vrai dire, n'existe plus. Les classes dirigeantes traditionnelles ont disparus. Les anciennes classes moyennes ont été fortement décimées, du moins leur base matérielle et leur prestige social ont été affaiblis. Quant à la masse des salariés on constate un nivellement, d'une part, mais une différenciation matérielle étonnante, d'autre part. La structure sociale traditionnelle n'a point été remplacée par une société "sans classes", mais par une société d'un mode nouveau de stratification sociale présentant des différences considérables du niveau matériel. Bien qu'il soit impossible d'analyser les changements sociaux survenus en Allemagne Orientale avec la même exactitude quantitative que l'évolution de la structure sociale en Allemagne Occidentale ou dans un autre pays, l'auteur est convaincu qu'il est possible de déterminer les traits caractéristiques des changements sociaux en Allemagne Orientale et l'importance politico-économique des groupes intégrants, donc: de la population agricole, des entrepreneurs industriels et professionnels, des professions libres, de l'artisanat, des salariés et de la nouvelle classe dirigeante composée de l'intelligence technique et des fonctionnaires politiques. Le but poursuivi par l'auteur est avant tout de faire ressortir les problèmes susceptibles de se présenter après la réunion et l'intégration des deux Allemagnes.

**Resumen:** Cambios estructurales sociales en Alemania occidental. Desde el fin de la guerra el orden social y la estructura social — semejante al orden económico y la estructura económica — en la parte alemana de ocupación soviética, se han desarrollado de manera diferente que en Alemania occidental. Las antiguas capas sociales por la mayor parte no existen más. La clase superior de entonces ha casi desaparecido: las antiguas capas medias han sido, fuertemente aniquiladas y por lo menos considerablemente debilitadas en la base material de su posición social: en la masa de los trabajadores se ha efectuado en un lado una nivelación y en la otra una sorprendente diferenciación material. La antigua estructura social de ninguna manera ha sido substituido por una sociedad "sin clases" sino otra vez por una sociedad con diferentes capas con considerables diferencias de nivel materiales, pero los principios de clasificación de esta sociedad son otros como los que regían en el pasado. Aunque estos cambios sociales en la parte soviética de Alemania no pueden ser analizados con la misma exactitud cuantitativa como el desarrollo de la estructura social en Alemania occidental o en otro país de importancia el autor opina que sin embargo los decisivos cambios de estructura sociales pueden ser registrados con cierta exactitud, y hace un resumen de estos cambios referentes a los diferentes grupos de población en su importancia económica: población agraria, empresarios industriales, profesiones independientes, artesanía, obreros y las nuevas clases superiores (inteligencia técnica y funcionarios políticos). La intención principal del autor es señalar los problemas que se plantearán después de la reunión en la reintegración de ambas partes de Alemania.